



**Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld**
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 02_2026

16.01.2026

Jahrgang 2026

Inhalt:

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
TZV Spiegelwald

S. 2-5

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld

Telefon: 03774 1532-0, Fax: 03774 1532-50, E-Mail: kontakt@beierfeld.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Grünhain-Beierfeld: Bürgermeister Mirko Geißler

Das Amtsblatt der Stadt Grünhain-Beierfeld wird auf der Internetseite der Stadt Grünhain-Beierfeld unter www.beierfeld.de/de/aktuelles/nachrichten/Amtsblatt als elektronische Ausgabe veröffentlicht.

Ausdrucke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht im Rathaus Grünhain-Beierfeld.



**Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld**
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld



Ausgabe 02_2026

16.01.2026

Jahrgang 2026

Tourismus-Zweckverband Spiegelwald - Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 18.12.2025 Az: 093.12/1-2025-032.sch-6060-2 hat das Landratsamt Erzgebirgskreis die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen von **Donnerstag, den 23.01.2026 bis Montag, den 02.02.2026** zu folgenden Zeiten aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

- in der Stadtverwaltung Grünhain-Beierfeld, August-Bebel-Straße 79, 08344 Grünhain-Beierfeld
- in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Verwaltungsgebäude II, Straße der Einheit 5, 08315 Lauter-Bernsbach

Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden auch elektronisch unter www.beierfeld.de und www.lauter-bernsbach.de für die o. g. Dauer zur Einsicht bereitgestellt.

Grünhain-Beierfeld, 06.01.2026

- Siegel -

Geißler
Verbandsvorsitzender



**Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld**



Ausgabe 02_2026

16.01.2026

Jahrgang 2026

**Haushaltssatzung des Tourismus-Zweckverband Spiegelwald
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	351.810 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	358.380 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-6.570 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-6.570 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-6.570 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	316.810 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	307.150 Euro



**Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld**



Ausgabe 02_2026

16.01.2026

Jahrgang 2026

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.660 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.000 Euro

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -10.000 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



**Amtliche Mitteilungen
elektronisches Amtsblatt
der Stadt Grünhain-Beierfeld
August-Bebel-Str. 79 08344 Grünhain-Beierfeld**



Ausgabe 02_2026

16.01.2026

Jahrgang 2026

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 15.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die im Haushaltsjahr veranschlagte Betriebskostenumlage zur Deckung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit darf, wird auf 195.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagte Kapitalumlage zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Grünhain-Beierfeld, den 06.01.2026

Unterschrift Verbandsvorsitzender

(Siegel)